



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 14. Oktober 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-236](#)
Titel: **Postulat [2008/317](#) von Esther Maag: «Asylsuchende untätig bis zum Asylentscheid?»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Postulat [2008/317](#) von Esther Maag: «Asylsuchende untätig bis zum Asylentscheid?»

Vom 14. Oktober 2010

1. Ausgangslage

Am 27. November 2008 hat Esther Maag die Motion «Asylsuchende untätig bis zum Asylentscheid?» ([2008/317](#)) eingereicht. Die Motion wurde am 7. Mai 2009 vom Landrat als Postulat überwiesen.

Darin wird der Regierungsrat gebeten, Deutsch- und Integrationskurse für Asylsuchende wieder einzuführen, nachdem diese Massnahme Anfang 2008 aufgehoben worden war. Die Kurse seien als Mittel zu einer sinnvollen Nutzung der Wartezeit und als Prävention gegen Delinquenz zu betrachten.

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Postulats geprüft und berichtet mit der Vorlage [2010/236](#) über das Ergebnis. Dem Landrat wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 18. August 2010 im Beisein von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Rudolf Schaffner, Vorsteher des Sozialamtes.

3. Begründung der Regierung zur Abschreibung

Der Regierungsrat spricht sich klar gegen alle Massnahmen im Asylbereich aus, die eine vorzeitige Integration forcieren. Integrationsbemühungen sollen – im Einklang mit den Bundesgesetzen – erst dann einsetzen, wenn der Verbleib der betroffenen Personen in der Schweiz als gesichert betrachtet werden kann. Ebenso spricht sich der Regierungsrat in diesem Bereich gegen eine Objektfinanzierung aus, insbesondere gegen eine einseitige Berücksichtigung einer einzigen Organisation, die Sprach- und Integrationskurse anbietet.

4. Erwägungen der Kommission

Sprachkurse als «Beschäftigung»?

In der Kommissionsberatung wird darauf hingewiesen, dass das Postulat dazu auffordert, sich um jene Asylsuchenden zu kümmern, die aufgrund ihres Äusseren auf-

fallen. Deren «Herumsitzen» in der Öffentlichkeit wird von der Bevölkerung negativ wahrgenommen. Würde der Spracherwerb gefördert, könnte auch besser vermittelt werden, welche Werte hier gelten und wie diesen Werten entsprochen werden kann.

Rudolf Schaffner, Vorsteher des Sozialamtes, betätigt, dass die Beschäftigung der Asylsuchenden das Hauptthema ist. Die Menschen in den Notunterkünften haben selber für ihren Tagesablauf zu sorgen – alle haben ihre «Ämtli». Unbestritten ist, dass Beschäftigung und Tagesstrukturen ein wichtiges Thema sind – dies wird auch sehr ernst genommen. Wer von den in den Unterkünften untergebrachten Menschen nicht mitmachen will, kann allerdings nicht dazu gezwungen werden.

Vor 2008 – bevor das neue Gesetz in Kraft trat – lag die Beteiligung an den Sprachkursen bei 50%; den letzten Kurstag besuchten noch 35%.

Aufgabe der Gemeinden?

In Baselland sind die Asylsuchenden in 86 Gemeinden untergebracht, was die Organisation der Sprachkurse erschwert. Im Gegensatz dazu gestaltet sich diese im Kanton Solothurn beispielsweise sehr viel einfacher, weil dort die Asylsuchenden in Zentren zusammenwohnen.

Von Kommissionsmitgliedern wird auf die guten Erfahrungen mit Sprachkursen in Hölstein und Pratteln (im damaligen Durchgangsheim) hingewiesen.

Laut Rudolf Schaffner wird die Verantwortung im Asylbereich von den Gemeinden unterschiedlich wahrgenommen. Die Baselbieter Gemeinden leisten gute Arbeit, aber es gibt – wie überall – noch Verbesserungsmöglichkeiten. Gelder für Integrationsmassnahmen stünden zur Verfügung, aber das Asylwesen stosse in den Gemeinden an die Grenzen der Miliztauglichkeit.

Problem Vollzug

Rudolf Schaffner sieht das eigentliche Problem des Asylwesens im Vollzugsnotstand. Abhängig von den unterschiedlichen Kategorien kann es vom Zeitpunkt der Zuweisung von Asylsuchenden an den Kanton bis zum Asylentscheid zwei bis drei Jahre dauern.

Grundsatzfrage

Nach eingehender Diskussion fokussieren sich die Erwägungen der Kommission auf die grundsätzliche Frage, wann die eigentliche Integrationsarbeit einsetzen soll.

Die Mehrheit der Kommission tendiert dazu, dass Integration erst geleistet werden soll, wenn ein positiver Asylentscheid gefallen ist.

5. Antrag

Die Finanzkommission beantragt mit 6:2 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat [2008/317](#) von Esther Maag als erledigt abzuschreiben.

Binningen, den 14. Oktober 2010

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset